

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP
— Drucksachen 11/5303, 11/5498 —

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und
eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes

Bericht der Abgeordneten Borchert, Frau Seiler-Albring, Esters
und Frau Vennegerts

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Abgeordnetengesetzes (AbgG) und des Europaabgeordnetengesetzes (EuAbgG) aufgrund des Berichtes der Präsidentin des Deutschen Bundestages über die Angemessenheit der Entschädigung vom 1. Juni 1989 (§ 30 AbgG) mit Wirkung vom 1. Juli 1989 vor.

Dabei soll die Entschädigung der Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 11 AbgG und der deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 9 EuAbgG entsprechend dem Bericht des Präsidenten um 2,3 v. H. von 9 013 DM auf 9 221 DM angehoben werden. Die Anpassung der Entschädigung ist im Hinblick auf die seit Mai 1988 eingetretene reale Einkommensentwicklung geboten.

Entsprechend dem Bericht der Präsidentin ist ferner vorgesehen, die Kostenpauschale der Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 12 Abs. 2 AbgG um ebenfalls 2,3 v. H. von 5 155 DM auf 5 274 DM anzuheben, da in diesem Bereich aufgrund der Preisentwicklung seit 1977 trotz der Anpassung in den Jahren 1983 bis 1988 noch ein Rückstand besteht.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben des Bundeshaushalts, und zwar

für 1989 in Höhe von	rund 1,25 Mio. DM
und	
für 1990 und folgende	
in Höhe von	rund 2,42 Mio. DM.

Die Kosten für das laufende Haushaltsjahr sind im Bundeshaushalt 1989 zu erwirtschaften. Für 1990 werden sie im Zuge der Haushaltsberatungen bei Kapitel 02 01 und Kapitel 02 05 eingestellt. Für die Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung keine wesentlichen haushaltswirksamen Änderungen vorsieht.

Bonn, den 26. Oktober 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	Borchert	Frau Seiler-Albring	Esters	Frau Vennegerts
Vorsitzender	Berichterstatte			

